

C. Besitz- und Verkehrsteuern

Lohnsteuerstatistik 1957: Es sind alle veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen einbezogen worden, deren Lohnsteuerkarten und Lohnsteuerüberweisungsblätter an die Finanzämter zurückgeflossen sind und für die Statistik zur Verfügung standen. Damit sind rund 85 vH der auf der Grundlage der Beschäftigtenkartei der Arbeitsämter geschätzten Gesamtzahl der Lohnsteuerpflichtigen erfaßt worden.

Die Lohnsteuerstatistik 1957 ist, wie auch die Lohnsteuerstatistiken 1950 und 1955, repräsentativ aufbereitet worden; die Ergebnisse sind auf die Gesamtzahl der zurückgeflossenen Lohnsteuerbelege hochgerechnet. Nach der Rechtsverordnung vom 4. 7. 1958 waren die Belege von Lohnsteuerpflichtigen mit einem Bruttolohn unter 16 000 DM repräsentativ mit einem durchschnittlichen Auswahlatz von 1,3 vH und die Belege von Lohnsteuerpflichtigen mit einem höheren Bruttolohn total aufzubereiten. Im Gesamtdurchschnitt sind 1957 etwa 2,2 vH aller eingegangenen Lohnsteuerkarten gegenüber etwa 17,7 vH bei der Lohnsteuerstatistik 1955 aufbereitet worden.

Als Bruttolohn wird nach der Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitgeber auf den Lohnsteuerkarten oder Lohnsteuerüberweisungsblättern der Arbeitslohn in steuerrechtlichem Sinne ohne jeden Abzug, als Lohnsteuer die einbehaltene Steuer, gegebenenfalls nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge, ausgewiesen.

Einkommensteuerstatistik 1957: An Hand von Durchschriften der Steuerbescheide sind alle Steuerpflichtigen erfaßt worden, die für den Veranlagungszeitraum 1957 zur Einkommensteuer veranlagt wurden.

Die Einkommensteuerstatistik 1957 ist, abweichend von den Einkommensteuerstatistiken 1950 und 1954, teilweise repräsentativ aufbereitet worden. Nach der Rechtsverordnung vom 4. Juli 1958 waren die Statistischen Blätter von Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 16 000 DM repräsentativ mit einem durchschnittlichen Auswahlatz von 12 vH und die Statistischen Blätter von Steuerpflichtigen mit einem höheren Einkommen total aufzubereiten. Die repräsentativ ermittelten Ergebnisse sind auf die Gesamtzahl der in diesen Einkommensgruppen erfaßten Steuerpflichtigen hochgerechnet. Die den Steuerpflichtigen gewährten Sondervergünstigungen nach §§ 7 a bis 7 e usw. wurden total erfaßt.

Körperschaftsteuerstatistik 1957: Die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer für das Kalenderjahr 1957 sind auf Grund von Durchschriften der Steuerbescheide total erfaßt worden.

Einheitswertstatistik 1957: An Hand von Durchschriften der Feststellungsbescheide wurden die gewerblichen Betriebe erfaßt, für die auf den 1. 1. 1957 ein Einheitswert festgestellt worden ist. Überschuldete Betriebe, wie überhaupt Betriebe, für die ein Einheitswert nicht festgestellt zu werden braucht, weil für sie eine Heranziehung weder zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital noch zur Vermögensteuer in Betracht kommt, sind in der Statistik nicht enthalten.

Vermögensteuerstatistik 1957: Gegenstand ist die Hauptveranlagung der Vermögensteuer auf den 1. 1. 1957. Als Erhebungsunterlagen dienten die Durchschriften der Vermögensteuerbescheide.

Es sind alle Steuerpflichtigen erfaßt worden, deren Gesamtvermögen die Veranlagungsgrenzen (10 000 DM bei nichtnatürlichen Personen, soweit sie nicht als Kapitalgesellschaften der Mindestbesteuerung unterliegen) überstiegen hat.

Erbschaftsteuerstatistik: Sie wird jährlich an Hand von Nachweisungen der Finanzämter aufgestellt und umfaßt die Erwerbe, für die die Steuerschuld nach dem 31. 12. 1948 entstanden ist, ein endgültiger Steuerbescheid in dem der Erhebung zugrunde liegenden Kalenderjahr erteilt und ein Steuerbetrag festgesetzt worden ist.

D. Umsatzsteuer

Ergebnisse der für 1959 auf Grund der Rechtsverordnung vom 1. März 1960 mit eingeschränktem Erhebungsprogramm durchgeführten Umsatzsteuerstatistik. Verfahren und Umfang der Erhebung 1959 entsprechen grundsätzlich denen der Statistiken für 1956 bis 1958 (vgl. Statistisches Jahrbuch 1960, Seiten 416 und 441 ff.). Es werden wie bisher die Unternehmen mit ihren aus den Voranmeldungen zur Umsatzsteuer entnommenen Umsätzen und der Umsatzsteuer erfaßt. Ausgeschlossen sind die Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz bis etwa 8 500 DM. Die nach einheitlichen Merkmalen geführte Statistik erstreckt sich auf alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Landwirtschaft. Die für einige Teilbereiche der Wirtschaft daneben geführten Umsatzstatistiken beruhen zum Teil auf anderen Erhebungseinheiten.

Die Vergleichsstörungen durch Bildung von Organkreisen, die 1958 stärker aufgetreten sind, haben 1959 nur noch relativ geringen Einfluß gehabt. Im übrigen ermöglicht die Statistik einen Vergleich, in dem nur die Steuerpflichtigen mit vergleichbaren Jahresumsätzen gegenübergestellt sind. Hierbei sind die in die Statistik neu aufgenommenen sowie die ausgeschiedenen Unternehmen sowie die Organkreise ausgeschaltet worden (vgl. S. 451 ff, vorletzte Spalte).

E. Verbrauchsteuern

Die Höhe der Steuer bemißt sich bei den Tabakerzeugnissen und ferner bei den meisten Leuchtmitteln nach dem Kleinverkaufswert, bei den übrigen verbrauchsteuerpflichtigen Waren nach Menge und Art des Erzeugnisses. Die Verbrauchsteuereinnahmen stellen Sollbeträge dar und weichen daher von den kassenmäßigen Steuereinnahmen in Abschnitt A ab. In der Hauptsache werden die im Rahmen der Statistik anfallenden Angaben über Zahl der Herstellungsbetriebe, über Herstellung und Absatz verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse sowie über verarbeitete Rohstoffe veröffentlicht.